



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/428
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 16.05.2008
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Sven Reinhold
Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl am 25.03.2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.05.2008	Gemeindewahlausschuss

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest. Hierzu kann Einsicht in die Wahlniederschriften genommen werden. Der Wahlausschuss ist dazu berechtigt, rechnerische Feststellungen des Wahlvorstands und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen zu berichtigen sowie über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

Im Anschluss an die Feststellung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl obliegt dem Wahlprüfungsausschuss.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Das Wahlergebnis wird festgestellt.

Gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister als Gemeindewahlleiter